

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Zivile Verteidigung und gesellschaftliche Resilienz in Mecklenburg-Vorpommern stärken – Für einen handlungsfähigen Staat im Verteidigungs- und Krisenfall

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich mit dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den zunehmenden hybriden Angriffen Russlands gegen die Länder der Europäischen Union und ihre Bevölkerungen grundlegend verändert. Da zugleich auch andere Bedrohungen der inneren Sicherheit sowie klimabedingte Extremwetterereignisse zunehmen, müssen sowohl die zivile als auch die militärische Verteidigung im Sinne einer wirksamen Gesamtverteidigung völlig neu konzipiert und an die geänderten Bedrohungsszenarien angepasst werden. Dies macht eine tiefgreifende strategische Neujustierung der zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes auf allen föderalen Ebenen erforderlich.
2. Angesichts wachsender sicherheitspolitischer Bedrohungen braucht Deutschland einen modernen, koordinierten Bevölkerungsschutz. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz ist dafür die zentrale Schaltstelle von Bund und Ländern, um Lagebewertung, Koordination und strategische Entscheidungsunterstützung länderübergreifend sicherzustellen. Dass Mecklenburg-Vorpommern sich bislang personell daran nicht beteiligt, widerspricht dem kooperativen Ansatz, schwächt die nationale Krisenreaktionsfähigkeit und stellt ein strukturelles Defizit in der Krisenvorsorge des Landes dar.

3. Zivile Verteidigung und Bevölkerungsschutz rücken angesichts der Bedrohungslage wieder in den Fokus. Experten betonen die Bedeutung einer frühzeitigen Sensibilisierung und Krisenvorbereitung der Bevölkerung, die wie in Schweden und Finnland bereits in Kita und Schule beginnen sollte. Zugleich werden die Defizite Deutschlands bei Schutzräumen, Alarmplänen, öffentlicher Kommunikation und schulischer Vermittlung von Resilienz offenbar. Auch die Europäische Union hat mit ihrer „Strategie zur Vorbereitung auf kriegsbedingte Krisen“ einen konkreten Maßnahmenrahmen formuliert. Aufgabe der Politik ist es, ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, sich aktiv auf mögliche Krisenlagen einzustellen, etwa durch Notvorräte, Selbstschutzmaßnahmen und Erste-Hilfe-Kenntnisse.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Kommunen, Bundesregierung und Bundeswehr sowie allen anderen für die zivile Verteidigung relevanten Akteuren eine Gesamtstrategie für die zivile Verteidigung zu erarbeiten, die auf einer umfassenden Schwachstellen- und Bedarfsanalyse beruht.
2. gemeinsam mit der Bundesregierung und in Abstimmung mit der Bundeswehr die Planungen für die Ertüchtigung der militärischen, der verteidigungs- und der krisenrelevanten zivilen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit besonderer Priorität voranzutreiben, zivil-militärische Mobilitätsachsen und strategische Engpässe im Land zu identifizieren und in die Landesentwicklungs- und Infrastrukturplanung zu integrieren.
3. insbesondere im Bereich Bildung der Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, von Notfall- und Erste-Hilfe-Übungen für die Jüngsten über die verpflichtende Einführung von Erste-Hilfe-Kursen in der Schule bis hin zu Schulungen im Bereich Cyberbedrohungen und Selbstschutzmaßnahmen, hohe Priorität einzuräumen und die Bevölkerung für die Bedeutung der zivilen Verteidigung zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen, wie z. B. die Anlage von Notvorräten.
4. ein Landesprogramm für Krisenvorsorge mit regelmäßigen Szenarienübungen, klaren Prioritäten, ressortübergreifender Steuerung und konsequenter Stärkung des Ehrenamts zu entwickeln, welches die Bevölkerung, von Kitas und Schulen angefangen, auf mögliche Krisen wie Blackouts, Cyberangriffe, Naturkatastrophen und auch den militärischen Ernstfall vorbereitet.
5. kurzfristig einen ressortübergreifenden Aktionsplan „Strategische Krisenvorsorge und Zivile Verteidigung in Mecklenburg-Vorpommern“ zu erarbeiten, der insbesondere folgende Handlungsfelder abdeckt:
 - Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS),
 - Einrichtung eines Krisenvorsorgefonds für die Kommunen,
 - Ausbau und Modernisierung der Warn- und Informationssysteme,
 - Sicherstellung der Notstromfähigkeit zentraler öffentlicher Einrichtungen,
 - Bevorratung lebenswichtiger Güter (Wasser, Medikamente, Treibstoff, Lebensmittel),
 - regelmäßige ressortübergreifende Risikoanalysen, Lagebilder und Übungen,
 - Förderung des Ehrenamts und Unterstützung der Blaulichtfamilie durch Ausbildung, Ausstattung und finanzielle Anreize,
 - Wiederaufbau von Schutzrauminfrastruktur bzw. Notfalltreffpunkten in geeigneter Form.

Der Landtag, die Bundeswehr und der Bund, die kommunalen Spitzenverbände und Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen sind eng in die Erstellung des Aktionsplans zu integrieren.

6. unverzüglich die personelle Beteiligung des Landes am Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz zu gewährleisten und geeignete Fachkräfte für eine Entsendung vorzusehen.
7. eine „Taskforce Zivile Verteidigung“ einzurichten, welche unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung steht und die Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen im Falle von Krisen oder Verteidigungsfällen sicherstellen soll, wobei es Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Bundeswehr, der Landespolizei, der kommunalen Spitzenverbände, des Technischen Hilfswerkes, des Landesfeuerwehrverbandes, von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern umfassen sollte. Die „Taskforce Zivile Verteidigung“ soll eine Bestandsaufnahme der aktuellen zivilen Verteidigungsstrukturen und -kapazitäten im Land durchführen und Maßnahmen zur Stärkung der zivilen Verteidigung entwickeln. Darüber hinaus soll sie Empfehlungen für den Ausbau von Schutzräumen, die Sicherstellung der Lebensmittel- und Wasserversorgung sowie die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und der Verkehrswege erarbeiten.
8. dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie allen relevanten mitberatenden Ausschüssen des Landtages beginnend mit dem dritten Quartal 2025 quartalsweise über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen der letzten Jahre – von der COVID-19-Pandemie über die Flutkatastrophe 2021 und terroristische Bedrohungen bis hin zu zunehmenden internationalen Krisen, militärischen Bedrohungsszenarien und hybriden Angriffen – haben eindrücklich gezeigt, wie wichtig ein koordiniertes, leistungsfähiges und vor allem ressortübergreifendes Krisenmanagement ist. In den Landtagsdrucksachen 8/4963 und 8/4838 wird umfassend dargelegt, dass Mecklenburg-Vorpommern zwar an länderübergreifenden Kooperationsformaten wie dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz teilnimmt, dabei jedoch bislang auf eine personelle Entsendung eigener Fachkräfte verzichtet und sich auf finanzielle Beteiligung sowie Videokonferenzen beschränkt.

Diese Vorgehensweise ist angesichts der sicherheitspolitischen Situation und der Bedeutung abgestimmter Lagebilder und schneller, fundierter Entscheidungen nicht zufriedenstellend. Insbesondere verdeutlichen die Drucksachen, dass die aktive Einbindung in das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und vergleichbare Gremien essenziell ist, um das Land in die nationale Krisenvorsorge und das strategische Lagebild effektiv einzubinden.

Unerlässlich für einen resilienten Staat sind ein gezielteres Zusammenspiel von militärischer Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie eine enge Abstimmung zwischen Bund, Bundeswehr, Land, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen im Sinne einer vernetzten Sicherheitsarchitektur. Notwendig sind u. a. funktionierende Warnsysteme, eine angemessene Schutzrauminfrastruktur, Blackoutvorsorge, Resilienz gegen Cyberangriffe, Schutz und Notstromfähigkeit kritischer Infrastruktur, Evakuierungsplanungen und die Fähigkeit zur Unterstützung der Bundeswehr im Verteidigungsfall. Auch Aus- und Weiterbildung in Kommunen und Hilfsorganisationen müssen gestärkt werden.

Ein exemplarisches und vorbildliches Beispiel für eine intensivere zivil-militärische Zusammenarbeit liefert Schleswig-Holstein mit seiner „Taskforce Zivile Verteidigung“, die gezielt Maßnahmen für den Krisenfall plant und die Schnittstellen zwischen zivilen Behörden und militärischen Stellen systematisch koordiniert. Diese integrative Vorgehensweise erhöht die Resilienz des Landes und ermöglicht eine schnellere, wirksamere Reaktion im Krisenfall.

Die „Taskforce Zivile Verteidigung“ soll eine Bestandsaufnahme der aktuellen zivilen Verteidigungsstrukturen und -kapazitäten im Land durchführen und Maßnahmen zur Stärkung der zivilen Verteidigung, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, des Zivilschutzes, der Versorgung der Bevölkerung und der Unterstützung der Streitkräfte entwickeln.

Vor diesem Hintergrund sollte Mecklenburg-Vorpommern diesem Beispiel folgen und ein vergleichbares ressortübergreifendes Gremium für zivil-militärische Zusammenarbeit und Krisenvorsorge einrichten. Dies würde nicht nur die Vernetzung mit der Bundeswehr und anderen relevanten Akteuren stärken, sondern auch die Landeskompetenzen im Bevölkerungsschutz auf ein neues Niveau heben. Eine solche Struktur ist unabdingbar, um die bisherigen Defizite zu überwinden, die im Rahmen der genannten Drucksachen dokumentiert sind, und um der wachsenden sicherheitspolitischen Verantwortung des Landes gerecht zu werden.